



NaturProfil, Friedberg

Bebauungsplan „Sprudelgarten“ in Bad Vilbel

Fachbeitrag Naturschutz: Avifauna und Fledermäuse



BERICHT

DEZEMBER 2012

von:

Beratungsgesellschaft NATUR dbR

Dipl.-Biol. **Malte FUHRMANN**

Taunusstraße 6
56357 Oberwallmenach



IMPRESSUM

Auftraggeber:

NaturProfil
Dipl.-Ing. R. Wiesmann

Kaiserstraße 177

61169 Friedberg

für

Hassia Mineralquellen GmbH & Co.KG

Gießener Straße 18-30

61118 Bad Vilbel

Kartierer und Berichtverfasser:

Dipl.-Biol. Malte Fuhrmann

Dezember 2012

Beratungsgesellschaft NATUR dbR (BGNATUR)

Alemannenstraße 3, 55299 Nackenheim

Tel.: 06135 – 8544 oder 06772 / 95151

Fax: 06135 – 950876 oder 06772 / 95152

E-Mail: fuhrmann@bgnatur.de

Inhaltsverzeichnis:

1	ANLASS	4
2	BESCHREIBUNG DER VORGEHENSWEISE	5
3	ERGEBNISSE	5
3.1	Inspektion der Gehölze.....	5
3.2	Inspektion der Gebäude	7
4	BEWERTUNG	8
5	FOTODOKUMENTATION	10

1 Anlass

Die Hassia Mineralquellen GmbH plant den Abriss der Gebäude auf dem Betriebsgelände zwischen Gießener Straße und Friedberger Straße in Bad Vilbel zur Baufeldbereitung für eine neue Bebauung des Geländes (s. Abb. 1). Zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange wurde im Vorfeld eine Kartierung planungsrelevanter Tierarten (hier Vögel und Fledermäuse) durchgeführt.

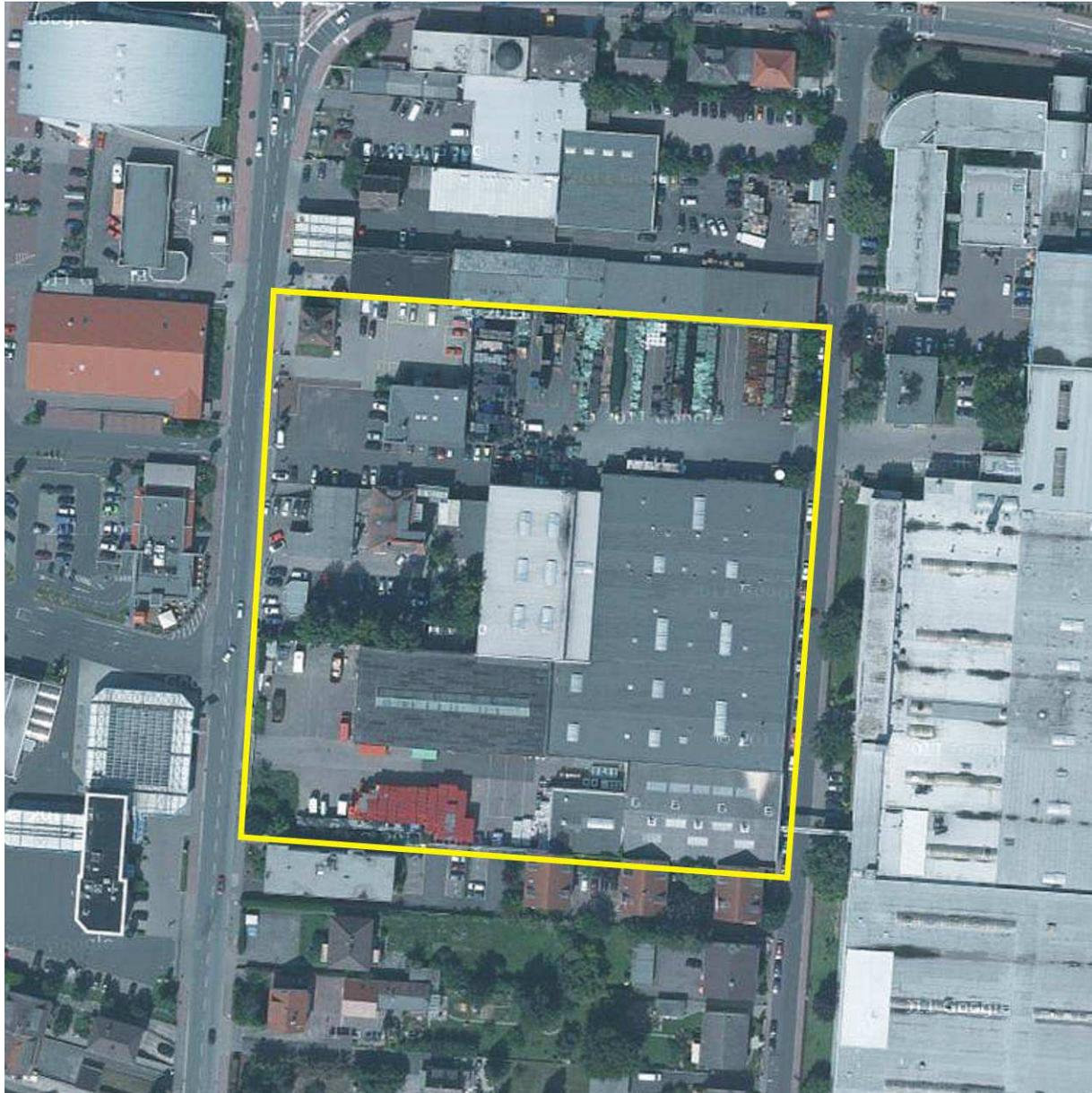


Abbildung 1: Bebauungsplangebiet „Sprudelgarten“ in Bad Vilbel (gelb umrandet)

Der vorliegende Bericht fasst im Sommer 2012 erhobene Erfassungsergebnisse zusammen, die als Bestandteil der fachplanerischen Bewertung dienen sollen. Ziel ist die Beurteilung von zu erwartenden Beeinträchtigungen wertgebender Faunenelemente durch die geplante Bebauung (Konfliktanalyse) sowie die Aufführung prinzipiell möglicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebietsumfeld.

2 Beschreibung der Vorgehensweise

Am 8. August 2012 wurde das Gelände inspiziert. Dabei wurde der **Gehölzbestand** nach Vogelnestern sowie vorhandenen Stammaushöhlungen oder Spalten hinter abstehender Borke mit Quartierpotenzial für Fledermäuse abgesucht. Die Bäume wurden kartiert, vermessen (Eintragung in Luftbildkarte und Bestimmung des Brusthöhenumfangs) und aktuelle Besatzhinweise gesucht (z.B. Kot- oder Urinstreifen unter Höhlenöffnungen).

Auch der **Gebäudebestand** wurde von außen in Augenschein genommen. Dabei wurde nach Nischen und Spalten gesucht, die eine Eignung als Vogelnistplatz oder Fledermausquartier aufweisen. Eine Begehung der Innenräume wurde nicht durchgeführt, da sämtliche Gebäude zum Begehungszeitpunkt noch in Nutzung waren.

3 Ergebnisse

3.1 Inspektion der Gehölze

Im Planungsgebiet wurden insgesamt 19 Bäume erfasst (s. Tab. 1 u. Abb. 2) sowie ein weiteres Pioniergehölz (Birke, Pflaume u.a.) mit Stammstärken unter 30 cm Brusthöhenumfang (BHU).

Tabelle 1: Ergebnisse der Gehölzinspektion im Planungsgebiet

Nr.	Baumart	Brusthöhenumfang	Vogelnester	Stammaushöhlungen
1	Platane	0,80 m	keine	keine
2	Eberesche	0,60 m	keine	keine
3	Ahorn	0,60 m	keine	keine
4	Platane	0,80 m	keine	keine
5	Trompetenbaum	0,60 m	keine	keine
6	8 Thuja u. Fichten	< 0,50 m	keine	keine
7	Hainbuche	1,00 m	keine	keine
8	Pappel	1,60 m	keine	keine
9	Pappel	1,90 m	keine	keine
10	Pappel	2,20 m	Stadttaube	keine
11	Blaufichte	0,50 m	Hausrotschwanz	keine
12	Weißtanne	1,10 m	keine	keine
13	Hainbuche	0,90 m	keine	keine
14	2 Hainbuchen	0,90 m + 1,20 m	keine	keine
15	Blaufichte	0,80 m	keine	keine
16	Lärche	0,90 m	keine	keine
17	Flieder	< 0,20 m	keine	keine
18	Eibe	1,60 m	keine	keine
19	Korkenzieherweide	0,70 m	keine	keine

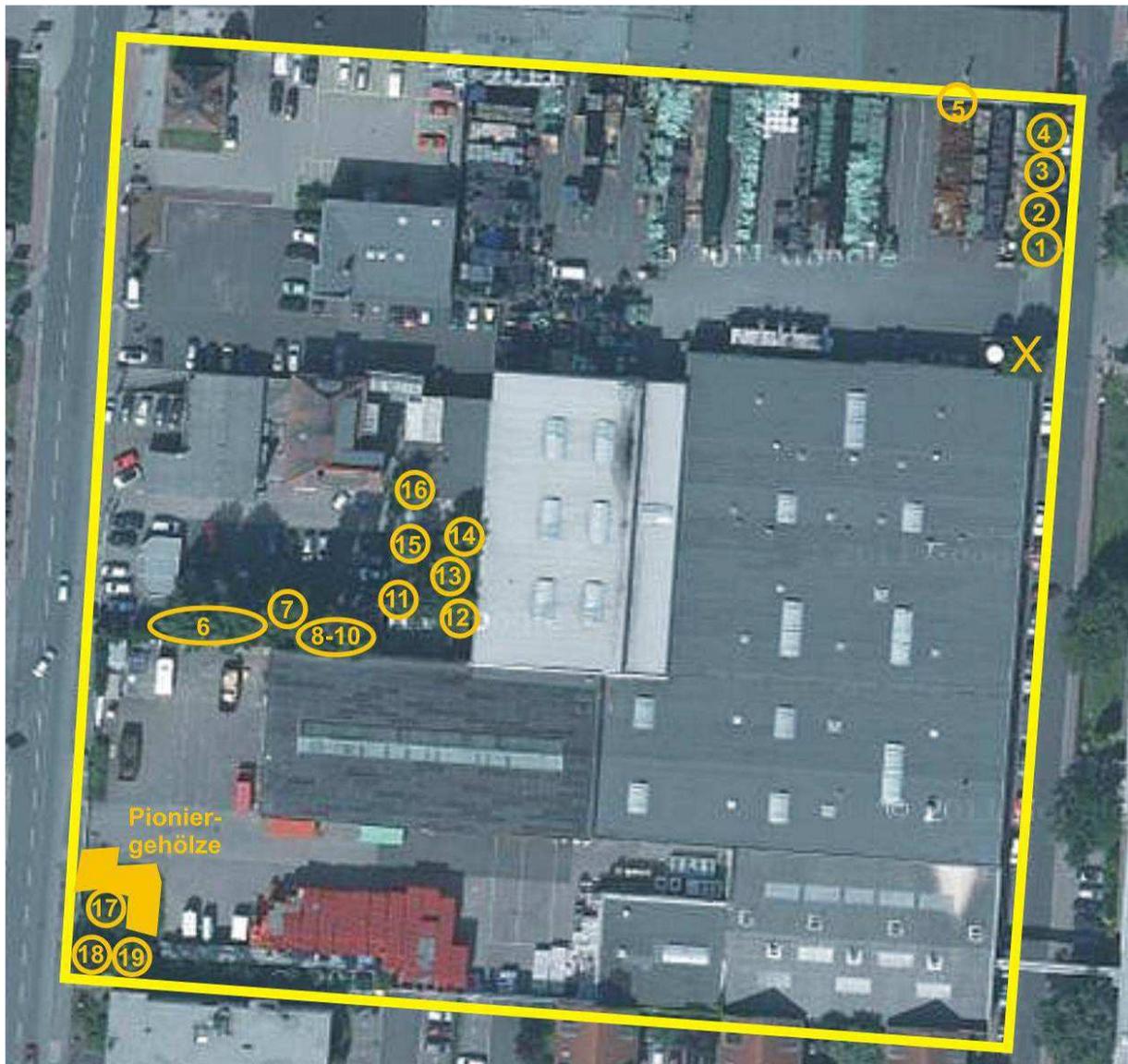


Abbildung 2: Verteilung der 19 kartierten Einzelbäume und Gehölzgruppen innerhalb des Planungsgebietes

Die erfassten Bäume wiesen überwiegend geringe Stammstärken mit Brusthöhenumfängen unter 100 cm auf. Nur drei Pappeln, zwei Hainbuchen und eine Eibe hatten dickere Stämme. Stammlöcher oder -spalten, die für Höhlenbrüter (Vögel) oder Fledermäuse Quartierpotenzial bieten würden, fanden sich in keinem der Bäume. Fotos der kartierten Bäume finden sich im Anhang. In zwei der Bäume (Nr. 10 u. 11) konnten aber eine Nistmaterial-eintragende Stadttaube (*Columba livia* forma *domestica*), bzw. ein fütterndes Hausrotschwanzweibchen (*Phoenicurus ochruros*) beobachtet werden.

Abb. 2 zeigt die Verteilung der kartierten Bäume in drei Teilgruppen innerhalb des Planungsareals. In der Nordostecke stehen vier Straßenbäume sowie am Rand eines Lagerplatzes ein gebietsfremder Trompetenbaum. Ein im Luftbild erkennbarer weiterer Baum neben einer Stickstoffanlage existierte zum Kontrollzeitpunkt nicht mehr. Die zweite und größte Gehölzgruppe befindet sich im westlichen Geländebereich und beherbergt auch die beiden nachweislich genutzten Vogelnester. Die dritte Gehölzgruppe steht in der Südwestecke und wird von einem Pioniergehölz gebildet, in dem auch eine große Eibe und eine Korkenzieherweide stehen.

3.2 Inspektion der Gebäude

Das Planungsgelände wird von glattwandigen Produktions- und Lagerhallen der Hassia Mineralquellen GmbH dominiert (s. Abb. 3). Der sonstige Gebäudebestand besteht aus vier weiteren Gebäuden mit Büro- oder Werkstattnutzung. Fotos der Gebäude finden sich im Anhang.

Nistplätze von Vögeln wurden dort nirgends entdeckt. Die nischenarmen Fassaden bieten dazu auch kaum eine Eignung. Auch fehlten an den Gebäuden Schwalbennester oder Hinweise auf eine Nutzung von Dachüberständen durch Mauersegler o.ä. (s. Tab. 2).

Für Fledermäuse bieten vier der Gebäude prinzipiell geeignete Spalten, die als Quartier genutzt werden könnten, so in Rollladenkästen, hinter Dacheindeckungen aus Schiefer oder anderem Plattenmaterial sowie hinter Blechschiene entlang der Dachkante von Flachdächern (s. Tab. 2). Konkrete Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung konnten aber auch dazu nirgends erbracht werden. Die überwiegend schmalen Spalten dürften aber höchstens von kleinen Fledermausarten nutzbar sein. Am wahrscheinlichsten kommen in der urbanen Umgebung dazu Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) in Frage.

Tabelle 2: Ergebnisse der Gebäudeinspektion im Planungsgebiet

Nr.	Baumart	Kurzbeschreibung	Nistplatzpotenzial für Vögel	Quartierpotenzial für Fledermäuse
A	Autovermietung	2-stöckig mit Keller und Giebeldach (Erker)	keines	Rollladenkästen, Schiefereindeckung Dach
B	Bürogebäude	2-stöckig mit Keller und Flachdach	keines	Rollladenkästen, Blendschiene entlang Dachkante
C	Bürogebäude	2-stöckig mit Keller und Giebeldach	keines	Rollladenkästen, Platteneindeckung Dach
D	Autowerkstatt	1-stöckig mit Halle und Büro	keines	keines (glatte Fassaden)
E	Lagergebäude	1-stöckig mit Flachdach	keines	Blendschiene entlang Dachkante
F	Produktionshallen	1-stöckig mit Blecheindeckung	keines	keines (glatte Fassaden)

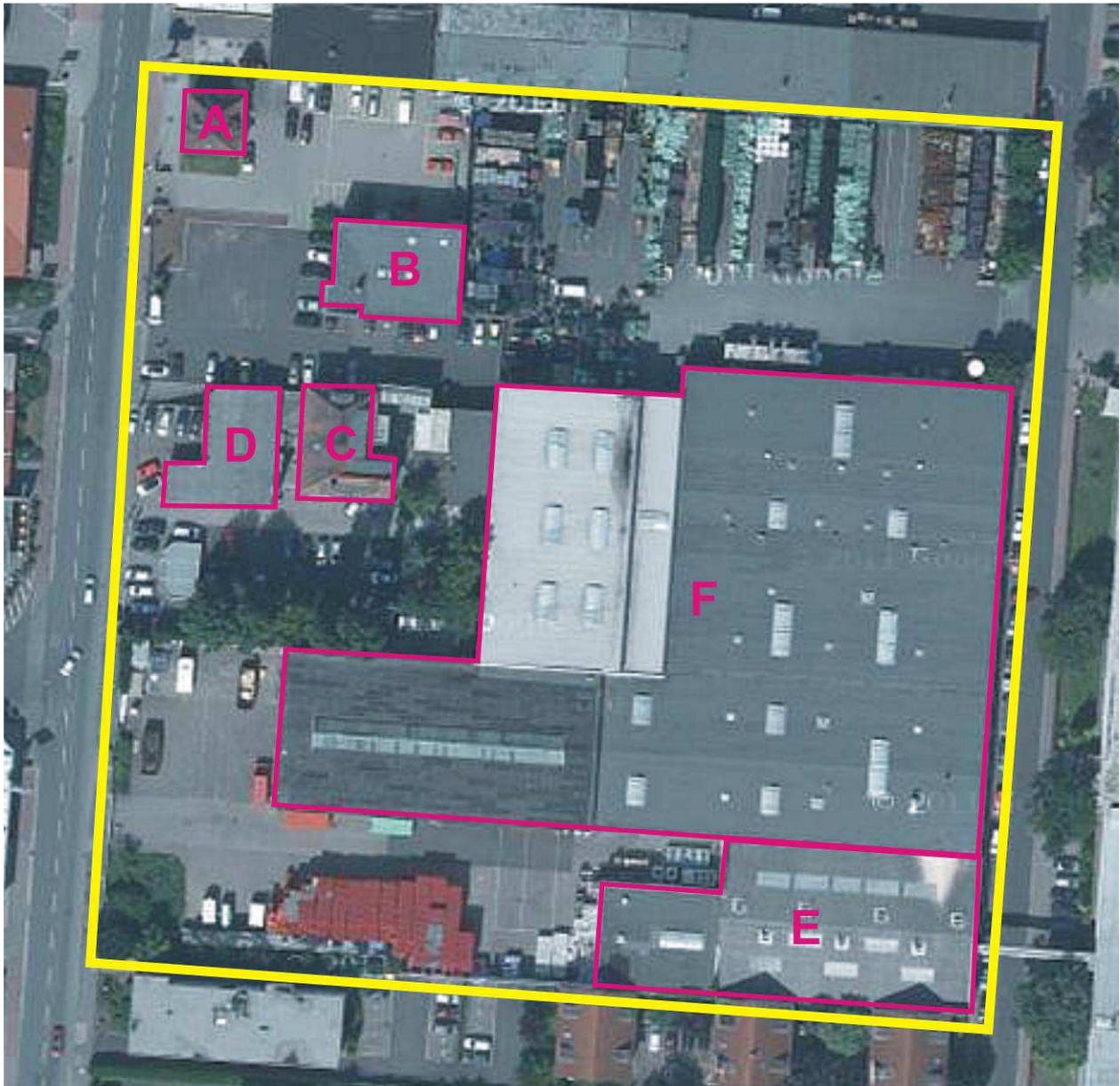


Abbildung 3: Gebäudebestand innerhalb des Plangebietes

4 Bewertung

Bei **Baumfällungen** ist auf Grundlage der durchgeführten Inspektion aktuell mit keinem Quartierverlust für Fledermäuse zu rechnen. Im Laufe der kommenden Jahre können aber ggf. durch Spechte, Witterungseinflüsse oder mechanische Stammverletzungen (z.B. im Zuge von Baumpflegearbeiten, bei dicht vor Hausfassaden stehenden Bäumen auch bei einem evtl. Gerüstaufbau o.ä.) Schäden am Stamm einzelner Bäume auftreten, die ein geeignetes Fledermausquartier entstehen lassen (auch in Rissen, Spalten oder hinter abgelösten Borkenteilen). Für Vögel bieten insbesondere stark belaubte Baumkronen oder ein blickdichter Nadelbesatz an der Thujahecke, den Fichten oder Tannen geeignete Versteckplätze, die alljährlich von Heckenbrütern für ein neues Nest genutzt werden können. Für zwei häufige Vogelarten wurde eine Nutzung im größten der drei Gehölzbestände, im Westteil des Pla-

nungsareals 2012 registriert. Bei einer Rodung der Bäume und Gebüsche ist aber wegen der ausschließlichen Nutzung durch allgemein verbreitete Vogelarten ebenfalls kein essentieller Habitatverlust mit negativen Konsequenzen für störungsempfindliche, lokale Vogelpopulationen zu erwarten.

Im Zuge der B-Plan-Aufstellung können ggf. wertgebende Bäume (z.B. großkronige Laubbäume einheimischer Arten oder auch blickdichte Nadelgehölze) erhalten bleiben (Vermeidungsmaßnahme). Erforderliche Fällungen sind zudem auf gefährdungsarme Zeiten außerhalb der Vogelbrutperiode, nach BNatSchG von Anfang Oktober bis Ende Februar, zu legen (Sicherungsmaßnahme). Bei der Neuentwicklung des Geländes wird außerdem eine Wiedereingrünung mit einheimischen Laubgehölzen, auch ggf. Dach- und Fassadenbegrünung, einzuplanen sein als Nahrungshabitat sowie für zukünftig sich entwickelnde Nistplätze/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Ausgleichsmaßnahme).

Auch beim **Abriss der Gebäude** ist auf Grundlage der durchgeführten Inspektion aktuell kein Verlust eines regelmäßig wiederkehrend genutzten Vogelnistplatzes zu befürchten. Für Fledermäuse ist dagegen mit einer Verarmung an Quartierpotenzialen zu rechnen, vor allem für kleine spaltenbewohnende Arten, wie die Zwergfledermaus.

Konkrete Quartiernachweise existieren bislang nicht, so dass der Erhalt einzelner geeigneter Versteckplätze nicht einzufordern ist (keine Vermeidungsmaßnahme möglich). Da alle einheimischen Fledermausarten nach EU-Recht und BNatSchG aber streng geschützt sind, werden Nachkontrollen unmittelbar vor Gebäudeabrissen notwendig zur Abwehr von Verletzungs- und Tötungsrisiken (Sicherungsmaßnahme). Daraus ergibt sich im Einzelfall evtl. eine neue Situationsbewertung, die ggf. auch eine Rettungsumsiedlung nach sich zieht. Schon jetzt sollte vorsorglich die Einplanung von so genannten „Fledermaussteinen“ in neue Hausfassaden oder die Aufhängung von Fledermauskästen innerhalb des Planungsgebietes zum Ersatz möglicher Quartierplatzverluste vorgenommen werden (Ausgleichsmaßnahme).

Oberwallmenach, den 14.12.2012



Malte Fuhrmann

5 Fotodokumentation



Abbildung 4: Bäume in Nordostecke des Plangebietes (obere Zeile), Baumbestand im Westteil des Planareals mit Hausrotschwanz-Weibchen (unten)



Abbildung 5: Gehölzgruppe in Südwestecke des Planungsgebietes



Abbildung 6: Produktions- und Lagerhallen der Hassia Mineralquellen GmbH (Gebäude E u. F in Abb. 3)



Abbildung 7: Gebäude A u. B (oben) sowie C u. D (unten) in Abb. 3